



Verband
der Körperbehinderten
der Stadt Dresden e.V.

Verband der Körperbehinderten der Stadt Dresden e.V. Strehleener Str. 24 01069 Dresden

Dresdner Verkehrsbetriebe AG
z. Hd. Vorstand
Trachenberger Str. 40
01129 Dresden

**Begegnungs-, Beratungs- und
Geschäftsstelle**

Strehleener Str. 24
01069 Dresden
Tel: 0351 4724942
Fax: 0351 4729652
Email: info@kompass-dresden.de
Internet: www.kompass-dresden.org

Sitz des Dachverbands

Bundesverband Selbsthilfe
Körperbehinderter e.V.
Altkrautheimer Str. 20
74238 Krautheim
Tel.: 06294 4281-0
Fax: 06294 4281-79
zentrale@bsk-ev.org
www.bsk-ev.org

Dresden, den 18.02.2016

**Offener Brief
zur Beförderung von Menschen mit Behinderung**

Sehr geehrter Herr Hemmersbach,
sehr geehrter Herr Seiffert,

in unserer täglichen Praxis wenden sich derzeit fast täglich empörte ÖPNV-Nutzer mit Behinderung an uns und schildern ihre Erlebnisse. Aufgrund der DVB-Entscheidung, keine Nutzer von E-Scootern mehr zu befördern, wird verstärkt auch E-Rollstuhl-Nutzern die Mitnahme verweigert. Die Aussage der DVB-Mitarbeiter ist mehrheitlich die Bezugnahme auf Unfälle in Verbindung mit der Mitnahme von medizinischen Hilfsmitteln.

Die Situation hat sich so drastisch entwickelt, dass wir als Menschen mit Behinderung eine Verunsicherung des DVB-Fahrpersonals und daraus resultierend Fehlentscheidungen feststellen. Von den anderen Fahrgästen spüren wir Unverständnis und es entwickelt sich ein massiver Imageschaden.

Uns liegen keine klaren Informationen dazu vor, was passiert ist und ob in diesen Situationen die vorschriftsmäßige Position durch den Fahrgast eingenommen war. Wie viele Unfälle gab es? Welche Hilfsmittel wurden im konkreten Fall benutzt? Wie war der Unfallhergang? Standen eventuelle Personenschäden im Zusammenhang mit dem beförderten Hilfsmittel? Hätte es bei vergleichbaren Unfällen aber anderen Hilfsmitteln keine Personenschäden gegeben? Diese und viele weitere Fragen stellen sich uns. Bisher kennen wir nur pauschale Aussagen, dass es Unfälle gab.

Warum wird Fahrgästen mit Mobilitätseinschränkungen die Mitnahme von unbedingt erforderlichen Hilfsmitteln so erschwert, wohingegen beispielsweise Fahrgäste mit Fahrrädern keinerlei Auflagen für die sichere Beförderung erfüllen müssen?

Bankverbindung:
BIC: COBADEFFXXX
IBAN:DE90 8504 0000 0120 2233 00

Gemeinnützigkeit:
zuerkannt vom Finanzamt Dresden, VR 27
eingetragen beim Amtsgericht Dresden, VR 147

Der BSK ist Mitglied in diesen Verbänden:



Grundsätzlich gibt es massive Kommunikationslücken zur getroffenen Entscheidung an die betroffenen Nutzer des ÖPNV in unserer Stadt. Viele E-Scooter-Nutzer sind nicht in einem Verband oder einer Selbsthilfegruppe organisiert und erfahren plötzlich auf ihren täglichen Wegen vom Fahrer, dass sie nicht mitfahren dürfen. Wir vermissen öffentliche Informationen und eine offene, ehrliche Darstellung der Gründe, die zu dieser Entscheidung führten.

Wir sind der Auffassung, dass ein pauschales Mitnahmeverbot von E-Scootern ungerechtfertigt und nicht zeitgemäß ist, denn damit werden Menschen mit Behinderung in unzulässiger Weise benachteiligt. In unserer Ansicht sehen wir uns durch das Urteil des Oberlandesgerichtes Schleswig-Holstein vom Dezember 2015 (AZ 1 U 64/15) bestätigt.

Wir fordern Sie daher auf, umgehend konstruktive Lösungsvorschläge für diese unbefriedigende Situation zu entwickeln und uns in einem persönlichen Gespräch vorzustellen.

Mit freundlichem Gruß



Kati Stephan
Vorsitzende